



## Dr. Leonhard Hechenblaickner

öffentlicher Notar  
Innsbrucker Straße 3/III • A-6130 Schwaz



Dr. H/N - 36/14

Grunderwerbsteuer-Selbstberechnung  
zu Erfassungsnr. 10-175474/2014  
Dr. Leonhard Hechenblaickner  
öffentl. Notar in 6130 Schwaz  
Steuer Nr. 10 058/4242

Geschäftszahl: 3626

Seite Eins

Beim Finanzamt gemäß § 121 a BAO  
angezeigt zu Meldungsnummer/n:  
**83-400 186/2014 u. 83-400 187/2014**  
Dr. Leonhard Hechenblaickner  
öffentl. Notar in 6130 Schwaz

### Notariatsakt

aufgenommen von mir, Doktor Leonhard Hechenblaickner, öffentlicher Notar in 6130 Schwaz, in meiner Amtskanzlei, ebenda, Innsbrucker Straße 3/III.-----

Vor mir, öffentlicher Notar, erscheinen die nachgenannten Parteien, und zwar:-----

1. Frau **Anna Elise Fender**, geboren am 29.01.1952 (neunundzwanzigsten Jänner neunzehnhundertzweiundfünfzig), 6136 Pill, Pillbergstraße 38, deren Ehegatte,-----
2. Herr **Gottfried Fender**, geboren am 29.04.1940 (neunundzwanzigsten April neunzehnhundertvierzig), 6136 Pill, Pillbergstraße 38, sowie deren beider Kinder, -----
3. Herr **Ingenieur Hannes Fender**, geboren am 13.10.1971 (dreizehnten Oktober neunzehnhunderteinundsiebzig), 6136 Pill, Niederbergstraße 9, und -----
4. Frau **Andrea Taxacher (geborene Fender)**, geboren am 11.03.1973 (elften März neunzehnhundertdreundsiebzig), 6263 Fügen, Gasteigweg 31. -----

Die Identität sowie die Geburtsdaten der erschienenen Parteien sind mir persönlich bekannt beziehungsweise werden mir durch Vorlage der entsprechenden amtlichen Lichtbildausweise nachgewiesen.-----

Auf Grund heute vorgenommener Einsichtnahme in nachstehende, mir urschriftlich vorgelegte Urkunden bestätige ich gemäß § 89 b Notariatsordnung, wie folgt: -----

1. Auf Grund der Geburtsurkunde, ausgestellt vom Standesamt Schwaz am 16.05.1972, Nummer 592/1971, dass Hannes Anton Fender am 13.10.1971 (dreizehnten Oktober neunzehnhunderteinundsiebzig) geboren wurde und dass Gottfried Fender als Vater und Anna Elise Fender geborene Egger als Mutter ausgewiesen sind, -----
2. auf Grund der Geburtsurkunde, ausgestellt vom Standesamt Schwaz am 20.03.1973, Nummer 151/1973, dass Andrea Elisabeth Fender am 11.03.1973 (elf-

Tel. +43 (0)5242/71600 • Fax +43 (0)5242/71600-60

hechenblaickner@notar.at • www.notar-schwaz.at • UID: ATU 33126701 • DVR 0636941

- ten März neunzehnhundertdreundsiebzig) geboren wurde und dass Gottfried Fender als Vater und Anna Elise Fender geborene Egger als Mutter ausgewiesen sind,
3. auf Grund der Heiratsurkunde, ausgestellt vom Standesamtsverband Fügen am 25.10.2003, Nummer 25/2003, dass Hansjörg Anton Taxacher und Andrea Elisabeth Taxacher einander am 25.10.2003 (fünfundzwanzigsten Oktober zweitausendrei) geehelicht haben, und Andrea Elisabeth Taxacher vor der Eheschließung den Familiennamen Fender getragen hat,-----
4. auf Grund des Reisepasses der Republik Österreich, lautend auf Hannes Fender, ausgestellt von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz am 26.09.2011, Nummer P 5927032, dass Hannes Fender österreichischer Staatsangehöriger ist, -----
5. auf Grund des Personalausweises der Republik Österreich, lautend auf Andrea Taxacher, ausgestellt von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz am 10.02.2014, Nummer 10974647, dass Andrea Taxacher österreichische Staatsangehörige ist.----

Die erschienenen Parteien, und zwar insbesondere Anna Elise Fender als Geschenkgeberin einerseits sowie deren Kinder Ingenieur Hannes Fender und Andrea Taxacher als Geschenknehmer andererseits, errichten vor mir und geben zu Akt nachstehenden--

----- **Schenkungsvertrag** -----

----- **samt partiellem Pflichtteilsverzicht** -----

----- **I. (Erstens)** -----

----- **Vertragsgegenstand**-----

Liegenschaftsvermögen: -----

Sämtliche in diesem Vertrag angeführten Liegenschaftsbezeichnungen beziehen sich auf das Grundbuch 87006 Pill. -----

Anna Elise Fender ist Alleineigentümerin des geschlossenen Hofes "Köck" in Einlagezahl 90025. -----

Hinsichtlich des Guts- und Rechtsbestandes sowie des Lastenstandes dieses Liegenschaftsvermögens wird auf die folgende Grundbuchsabschrift vom heutigen Tag verwiesen, von deren Inhalt die Vertragsteile Kenntnis haben: -----

KATASTRALGEMEINDE 87006 Pill  
BEZIRKSGERICHT Schwaz

EINLAGEZAHL 90025

\*\*\*\*\*  
Letzte TZ 469/2014  
KÖCK

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
.38/1		GST-Fläche	419	
		Bauf. (Gebäude)	284	
		Bauf. (Nebenf.)	135	Niederbergstraße 15
.52/6		Bauf. (Gebäude)	76	
236		GST-Fläche	1397	
		Bauf. (Gebäude)	38	
		Bauf. (Nebenf.)	6	
		Landw (Feld/Wiese)	1353	
237		Landw (Feld/Wiese)	2874	

238	Landw(Feld/Wiese)	3090
239	Landw(Feld/Wiese)	8679
240	Landw(Feld/Wiese)	327
241	Landw(Feld/Wiese)	7229
242	Landw(Feld/Wiese)	2586
260/1	Landw(Feld/Wiese)	4800
262	Wald(Wälder)	1027
306	Landw(Feld/Wiese)	586
307/1	Landw(Feld/Wiese)	1741
308	Wald(Wälder)	259
310/1	Landw(Feld/Wiese)	10631
445/1	Wald(Wälder)	3336
445/2	Wald(Wälder)	270
454	Wald(Wälder)	10135
477	Wald(Wälder)	19990
478/1	Wald(Wälder)	176
1434/7	Wald(Wälder)	4658
	GESAMTFLAECHE	84286

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

- 1 a Stand 1908 Recht der Quellenfassung und -ableitung auf Gst 335/1 335/3  
in EZ 90024
- 2 a 391/1914 Recht des Gehweges über Gst 333/1 in EZ 90026
- 10 a 3628/1995 Recht der Benützung des Gst .37/4 in EZ 90026 für  
Gst 236 .38/1
- 13 a 3947/1995 Recht der landwirtschaftlichen Nutzung auf Gst 310/2 in  
EZ 443 für Gst .38/1
- 26 a gelöscht

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

2 ANTEIL: 1/1  
Anna Elise Fender  
GEB: 1952-01-29 ADR: Pillbergstr. 38, Pill 6130  
d 1493/2008 Einantwortungsbeschluss 2008-03-19 Eigentumsrecht

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

- 1 a Stand 1819  
DIENSTBARKEIT , aus der auf Gst 242 stehenden Brunnensäule  
durch ein zu unterst an derselben eingesetztes eisernes  
Rohr von 1,5 cm Lichtweite Wasser zu beziehen und  
abzuleiten, mit der Bestimmung, daß Reparaturen an dieser  
Leitung während der Zeit vom 16. Oktober bis 15. April,  
wenn der belastete Grund nicht angebaut ist, vorzunehmen  
sind, und außer dieser Zeit nur gegen Ersatz des Schadens,  
welcher von 2 unparteiischen Männern festzusetzen ist,  
gem Urkunde 1919-03-06, für  
KIRCHMAIR in EZ 90011  
Gst 166/2 in EZ 325  
(Grundbuchanlegungsakt Prot. Nr. 40)
- 2 a Stand 1908  
DIENSTBARKEIT , den auf Gst 236 stehenden Brunnen sowohl  
zum Wasserholen, als auch zum Viehtränken gegen Leistung  
von je 1/4 der Einhaltungskosten mitzubenützen, für  
DANLER in EZ 90024  
KOHLGRUBER in EZ 90026  
SCHNED in EZ 90027  
(Grundbuchanlegungsakt Prot. Nr. 40)
- 3 a Stand 1908  
DIENSTBARKEIT , eine in der Nähe der Westgrenze des Gst  
310/1 entspringende Quelle zu fassen und abzuleiten, für EZ  
90028 (Katzenstaller) (Grundbuchanlegungsakt Prot. Nr. 40)
- 4 a Stand 1853  
DIENSTBARKEIT der Heimweide von Georgi bis Ende Oktober und  
des Viehtriebes auf Gst 445 454 477 478/1 1434/7 gem Serv.  
Reg. Urk. 1867-07-31, fol. 71, Verfachbuch III. Teil, für  
Stadtgemeinde Schwaz, für die Güter am linken Ufer des  
Lahnbachs
- b 1326/1912 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 42

- 5 a Stand 1853  
DIENSTBARKEIT des Viehriebes und der Viehtränke auf den im Abs III 1 Serv. Reg. Urk. 1878-02-14, fol. 151, Verfachbuch III. Teil, beschriebenen Wegen und Plätzen für EZ 35  
b 1326/1912 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 42
- 6 a Stand 1853  
DIENSTBARKEIT der Schneeflucht mit dem Alpenvieh innerhalb der im Abs 1 Serv. Reg. Urk. 1878-02-14, fol. 151, Verfachbuch III. Teil, beschriebenen Grenzen für Alpe Naunz in EZ 48  
b 1326/1912 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 42
- 7 a Stand 1908  
DIENSTBARKEIT der Heimweide auf Gst 445 454 477 478/1 1434/7 gem Abs 2 Eigentumsanerkennungs- und Abtretungsurkunden 1912-08-23 bis 1912-08-30 für Gemeinde Pill  
b 1326/1912 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 42
- 8 a Stand 1908  
DIENSTBARKEIT auf Gst 445 454 477 478/1 1434/7  
a) für öffentliche Gemeindezwecke Baumaterial mit Ausnahme von Holz gegen Schadloshaltung der jeweiligen Waldbesitzer gem Abs. 3 Eigentumsanerkennungs- und Abtretungsurkunden 1912-08-23 bis 1912-08-30 zu gewinnen  
b) Wege anzulegen oder wiederherzustellen und  
c) fließendes Wasser zur dauernden Benützung abzuleiten, für Gemeinde Pill  
b 1326/1912 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
aus EZ 42
- 9 a 75/1953  
DIENSTBARKEIT des Geh- und Fahrweges über Gst 310/1 für EZ 22
- 10 a 267/1966  
DIENSTBARKEIT der unentgeltlichen Quellenfassung, Errichtung eines Wasserbassins und einer Wasserleitung auf Gst 242 und der Wasserleitung auf Gst 241 für EZ 90009
- 12 a 1903/1972  
DIENSTBARKEIT einer elektrischen Leitungsführung über Gst .52/6 310/1 306 gem Übereinkommen 1972-11-03 für EZ 104 GB Rohrberg (BG Zell/Ziller)
- 15 gelöscht  
\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*  
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS  
\*\*\*\*\* Grundbuch 22.04.2014 12:26:01 \*\*\*\*\*

Auf dem Grundstück •38/1 befindet sich das Wohn- und Wirtschaftsgebäude des geschlossenen Hofes „Köck“ mit der Anschrift 6136 Pill, Niederbergstraße 15. Auf dem Grundstück •52/6 ist ein Futterstadel gelegen. -----

Weiters ist Anna Elise Fender außerbücherliche Alleineigentümerin des Grundstückes 1578/1 von 595 m<sup>2</sup>, das derzeit noch in Einlagezahl 43 vorgetragen ist und dem Gutsbestand des geschlossenen Hofes „Köck“ in Einlagezahl 90025 zugeschrieben werden wird. - -----

Die Vertragsteile stellen fest, dass die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke des geschlossenen Hofes „Köck“ gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Grundstücken des geschlossenen Hofes „Schned“ in Einlagezahl 90027, der Ingenieur Hannes Fender allein gehört, bewirtschaftet werden. -----

Bewegliches Vermögen: -----

Die Vertragsteile stellen fest, dass sich auf dem geschlossenen Hof „Köck“ keinerlei bewegliches Vermögen befindet, das Gegenstand dieser Übergabe ist. -----

----- II. (Zweitens) -----

----- Schenkungsabrede / Abtretungsabrede -----

Anna Elise Fender übergibt hiemit:-----

1. Ihrer Tochter Andrea Taxacher aus dem Gutsbestand des geschlossenen Hofes „Köck“ in Einlagezahl 90025 nachstehende **Grundstücke**, und zwar •52/6 samt dem hierauf befindlichen Futterstadel, **306, 307/1, 308, 310/1 und 1578/1**, -----
2. ihrem Sohn Ingenieur Hannes Fender den **restlichen Gutsbestand des geschlossenen Hofes „Köck“ in Einlagezahl 90025** samt den damit verbundenen Rechten, jedoch ohne das Recht der landwirtschaftlichen Nutzung A2LNR 13, ----- je schenkungsweise zu deren Eigentum und letztere übernehmen hiemit dieses Liegenschaftsvermögen samt den damit verbundenen Rechten je in ihr Alleineigentum und erklären, die erfolgten Schenkungen hiemit dankend anzunehmen. ----- Überdies tritt hiemit Anna Elise Fender das in Einlagezahl 90025 sub A2LNR 13 ersichtlich gemachte Recht der landwirtschaftlichen Nutzung auf Grundstück 310/2 in Einlagezahl 443 für Grundstück •38/1 ihrer Tochter Andrea Taxacher zum Zwecke der Verbindung dieses Rechtes mit dem Grundstück •52/6 schenkungsweise ab und letztere erklärt hiemit, diese Schenkung dankend anzunehmen. -----

----- III. (Drittens) -----

----- Bewertung -----

Zu Steuerbemessungszwecken werden die Schenkungsgrundstücke der Andrea Taxacher mit dem jeweils Dreifachen der hiefür vom Finanzamt Kufstein Schwaz zu Aktenzeichen 86 080-1-0048/9 festgestellten Hektarsätze, und zwar für die Grundstücke •52/6, 306, 307/1, 310/1 und 1578/1 von € 305,7676 und für das Grundstück 308 von € 173,6830 wie folgt bewertet: -----

1. Die Grundstücke •52/6, 306, 307/1, 310/1 und 1578/1 von zusammen 13.629 m<sup>2</sup> mit gerundet ..... € 1.250,00,
2. das Grundstück 308 von 259 m<sup>2</sup> mit gerundet ..... € 14,00,  
zusammen sohin mit ..... € 1.264,00

(eintausendzweihundertvierundsechzig Euro). -----

Zu Steuerbemessungszwecken werden die Schenkungsgrundstücke des Ingenieur Hannes Fender mit dem Dreifachen des hiefür vom Finanzamt Kufstein Schwaz zu Aktenzeichen 86 080-1-0048/9 (land- und forstwirtschaftlicher Betrieb) sowie 86 080-2-0287/1 (Einfamilienhaus) zuletzt festgestellten Einheitswerte von € 1.500,00 beziehungsweise € 5.523,14 veranschlagt, sohin mit € 21.069,42 (einundzwanzigtausend-neunundsechzig Euro zweiundvierzig Cent). -----

Zu Steuerbemessungszwecken wird das abgetretene Recht der landwirtschaftlichen

Nutzung mit pauschal € 1.000,00 (eintausend Euro) veranschlagt. -----

----- IV. (Viertens) -----

----- Nebenabreden -----

Die Vertragsteile halten fest, dass anlässlich dieses Vertragsabschlusses keinerlei Nebenabreden getroffen werden, insbesondere keine Belastungs- beziehungsweise Veräußerungsverbote oder Vorkaufsrechte vereinbart werden. -----

----- V. (Füntens) -----

----- Rechtsübergang -----

Übergabe und Übernahme erfolgen in den bestehenden Grenzen und Markungen, Rechten und Beschwerden, ohne Haftung der Geschenkgeberin für Flächenmaß, Bau- und Kulturzustand, noch sonst eine Eigenschaft. -----

Die Vertragsteile stellen fest, dass zu den Rechten des geschlossenen Hofes „Köck“ unter anderem das Recht aus einer negativen Auflage laut Punkt 3. (Drittens) des Testamentes vom 15.12.1999 und laut Punkt 4. (Viertens) des Vermächtnis- beziehungsweise Auflagenausweises im Abhandlungsprotokoll nach Aloisia Egger (geborene Wegscheider), Schwaz, 3 A 246/17 d, vom 19.12.2007 gehört. Die entsprechende letztwillige Eigentumsbeschränkung ist in Einlagezahl 97 Grundbuch 87106 Fügenberg für Einlagezahl 90025 Grundbuch 87006 Pill eingetragen. Das vorgenannte Recht aus der negativen Auflage geht auf beide Geschenknehmer und deren Rechtsnachfolger über, da es sich bei beiden Geschenknehmern um Rechtsnachfolger des Liegenschaftsvermögens des geschlossenen Hofes „Köck“ in Einlagezahl 90025 handelt. -----

Den Geschenknehmern sind die auf den Schenkungsliegenschaften einverleibten und aus der Grundbuchsabschrift ersichtlichen Dienstbarkeiten ebenso bekannt wie die im Grundbuch in Einlagezahl 43 auf Grundstück 1578/1 sub CLNR 2 und 3 einverleibten Grunddienstbarkeiten. Diese werden von den Geschenknehmern, sofern keine Freistellung erfolgen kann, in die weitere Duldung mitübernommen. -----

Die Geschenkgeberin unterfertigt gleichzeitig die Zustimmung zur Ranganmerkung für die beabsichtigte Veräußerung des vertragsgegenständlichen Liegenschaftsvermögens dergestalt, dass hierüber ausschließlich der öffentliche Notar Doktor Leonhard Hechenblaickner verfügen kann. -----

Alle Parteien beauftragen den öffentlichen Notar Doktor Leonhard Hechenblaickner einseitig unwiderruflich, den bezüglichen Rangordnungsbeschluss hinsichtlich des vertragsgegenständlichen Liegenschaftsvermögens ausschließlich zur Verbücherung des gegenständlichen Rechtsgeschäftes zu verwenden. -----

Die Geschenkgeberin verpflichtet sich, den Geschenknehmern innerhalb von vierzehn Tagen nach Unterfertigung dieses Vertrages die die Vertragsgegenstände betreffenden Versicherungspolizzen bekannt zu geben. -----

Die Geschenknehmer werden auf die bezüglichen Bestimmungen des Versicherungs-

vertragsgesetzes hingewiesen, insbesondere auf den gesetzlichen Eintritt der Geschenknehmer in das Versicherungsverhältnis, auf die Verpflichtung zur Anzeige des gegenständlichen Rechtsgeschäftes an den Versicherer und auf die Möglichkeit der Kündigung innerhalb eines Monates nach dem Erwerb.-----

----- VI. (Sechstens) -----

----- Stichtag -----

Besitz, Genuss und Risiko gehen mit heutigem Tag auf die beiden Geschenknehmer über.-----

----- VII. (Siebtens) -----

----- Kosten, Gebühren, Steuern -----

----- Schenkungsmeldung -----

Sämtliche mit der Errichtung und grundbürgerlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren werden von den Geschenknehmern, die auch den Auftrag zu dieser Vertragssache erteilten, zur ungeteilten Hand, intern von Ingenieur Hannes Fender zu 2/3 Anteilen und von Andrea Taxacher zu 1/3 Anteil getragen. ----- Die zur Vorschreibung gelangende Grunderwerbsteuer hat jeder Geschenknehmer hinsichtlich seines Betreffnisses selbst zu begleichen.-----

Von dieser Regelung der Kosten- und Gebührentragung bleiben allfällige gesetzliche Haftungsbestimmungen, die eine Haftung zur ungeteilten Hand für weitere am Rechtsgeschäft beteiligte Personen anordnen, unberührt. -----

Die Geschenknehmer Ingenieur Hannes Fender und Andrea Taxacher erklären, dass innerhalb des letzten Jahres von der Geschenkgeberin Anna Elise Fender keine weitere Schenkung oder Zweckzuwendung zu ihren Gunsten stattgefunden hat. Die gegenständlichen Erwerbe des land- beziehungsweise forstwirtschaftlichen Vermögens wird gemäß § 121 a Bundesabgabenordnung dem Finanzamt gemeldet.-----

----- VIII. (Achtens) -----

----- Staatsbürgerschaft, Genehmigungen -----

A. Grundverkehrsbehördliche Erledigung und höfebehördliche Genehmigung:-----

Die beiden Geschenknehmer sind im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft. -----

Den Vertragsteilen ist bekannt, dass die in diesem Vertrag enthaltenen Rechtserwerbe (Eigentumsrechte) zu ihrer Rechtswirksamkeit der grundverkehrsbehördlichen Erledigung sowie der höfekommissionellen Abtrennungsbewilligung bedürfen.-----

Die beiden Geschenknehmer erklären in diesem Zusammenhang gemäß § 6 Absatz 1 litera b) Tiroler Grundverkehrsgesetz ausdrücklich, dass durch die beabsichtigten Rechtserwerbe keine Freizeitwohnsitze geschaffen werden sollen.-----

B. Hofrechte:-----

Sämtliche mit dem geschlossenen Hof „Köck“ in Einlagezahl 90025 verbundenen

Rechte haben mit Ausnahme des Rechtes der landwirtschaftlichen Nutzung weiterhin damit verbunden zu bleiben und sind daher nicht, und zwar auch nicht anteilig, auf die Schenkungsgrundstücke der Andrea Taxacher mitzuübertragen.----- Das Recht der landwirtschaftlichen Nutzung geht zur Gänze auf das Grundstück •52/6 der Andrea Taxacher über. Das Recht aus einer negativen Auflage laut Punkt V. (Fünftens) des Vertrages verbleibt beim restlichen Gutsbestand des geschlossenen Hofes „Köck“ und geht im Übrigen auf die der Andrea Taxacher aus dem geschlossenen Hof „Köck“ geschenkten Grundstücke über. -----

----- **IX. (Neuntens)** -----

----- **Unbedenklichkeitsbescheinigung/Selbstberechnungserklärung** -----

Die Eintragung im Grundbuch kann erst nach Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel oder der Erklärung eines befugten Parteienvertreters, dass die Steuerselbstberechnung durchgeführt wurde, erfolgen.-----

----- **X. (Zehntens)** -----

----- **partielle Pflichtteilsverzichtserklärungen** -----

Ingenieur Hannes Fender, Andrea Taxacher und Gottfried Fender erklären hiemit, die beiden ersten je für sich und ihre Nachkommen, auf ihr gesetzliches Schenkungspflichtteilsrecht hinsichtlich des mit gegenständlichem Vertrag übergebenen Liegenschaftsvermögens nach ihrer Mutter beziehungsweise Ehegattin Anna Elise Fender vorbehaltlos und unwiderruflich zu verzichten, sodass das mit gegenständlichem Vertrag schenkungsweise übergebene Liegenschaftsvermögen bei der Berechnung der Pflichtteilsansprüche nach Anna Elise Fender nicht heranzuziehen ist.-----

Das gesetzliche Erbrecht oder eine allfällige letztwillige Zuwendung bleiben durch diese Verzichtserklärungen unberührt.-----

Anna Elise Fender nimmt die vorstehenden Pflichtteilsverzichtserklärungen hiemit rechtsverbindlich an und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ihr Name, ihre Geburtsdaten, ihre Sozialversicherungsnummer 5401 290152 und das Datum des Abschlusses des gegenständlichen Pflichtteilsverzichtsvertrages im Österreichischen Zentralen Testamentsregister der Österreichischen Notariatskammer, das mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage geführt wird, aufgenommen werden und Übermittlungen aus diesem Zentralen Testamentsregister an den jeweils verwahrenden Notar (Notarsubstitut) und an anfragende Gerichte und Notare in ihrer Eigenschaft als Gerichtskommissäre erfolgen können.-----

----- **XI. (Elftens)** -----

----- **Aufsandungserklärung** -----

Die Vertragsteile erteilen hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung zu nachstehenden Grundbuchsamtshandlungen im **Grundbuch 87006 Pill**, und zwar: -----

1. Abschreibung der **Grundstücke •52/6, 306, 307/1, 308, 310/1 und 1578/1** vom

Gutsbestand des geschlossenen Hofes „Köck“ in **Einlagezahl 90025**, Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage hiefür und Einverleibung des Eigentumsrechtes hierauf für:

Andrea Taxacher, geboren am 11.03.1973, -----  
Gasteigweg 31, 6263 Fügen, -----  
unter allfälliger Mitübertragung der hierauf einverleibten Grunddienstbarkeiten in diese neue Einlage.

2. Einverleibung der Übertragung des Rechtes der landwirtschaftlichen Nutzung auf Grundstück 310/2 in Einlagezahl 443 vom Grundstück •38/1 in Einlagezahl 90025 auf das Grundstück •52/6 in der hiefür ad 1. (Erstens) neu zu eröffnenden Einlagezahl.
3. Auf dem **restlichen Gutsbestand** des geschlossenen Hofes „Köck“ in **Einlagezahl 90025**:
  - a) Löschung des ersichtlich gemachten Rechtes der landwirtschaftlichen Nutzung sub A2LNR 13.
  - b) Einverleibung des Eigentumsrechtes für:  
Ingenieur Hannes Fender, geboren am 13.10.1971,  
Niederbergstraße 9, 6136 Pill.
4. In **Einlagezahl 443**:  
Ersichtlichmachung bei der Dienstbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzung sub CLNR 6, dass anstelle des Grundstück •38/1 in Einlagezahl 90025 nunmehr das Grundstück •52/6 in der hiefür ad 1. (Erstens) zu eröffnenden Einlagezahl berechtigt ist.

Hierüber wurde dieser Notariatsakt aufgenommen, den erschienenen Parteien vollinhaltlich vorgelesen, von ihnen als ihrem Willen entsprechend ausdrücklich genehmigt und sodann von denselben mit der Bestimmung zur Hinausgabe wiederholter Ausfertigungen an jeden der Vertragsteile vor mir, öffentlicher Notar, eigenhändig unterfertigt.

Schwaz, am 22.04.2014 (zweiundzwanzigsten April zweitausendvierzehn).

Anna Elise Fender geb. 29. 1. 52

Anna Elise Fender, geboren am 29.01.1952, als Partei

Gottfried Fender geb. 29. 4. 1940

Gottfried Fender, geboren am 29.04.1940, als Partei

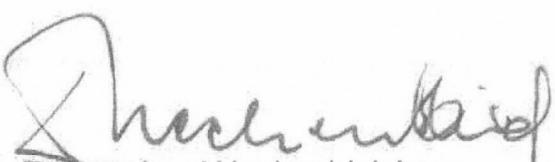
Ing. Hannes Fender geb. 13. 10. 1971

Ingenieur Hannes Fender, geboren am 13.10.1971, als Partei

Seite Zehn -----

Andrea Taxacher geb. 11.3.1973  
Andrea Taxacher (geborene Fender), geboren am 11.03.1973, als Partei



  
Dr. Leonhard Hechenblalckner  
öffentl. Notar



## Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 87006 Pill  
BEZIRKSGERICHT Schwaz

EINLAGEZAHL 22

\*\*\*\*\*  
Letzte TZ 3095/2014

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*  

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
.211	Bauf.(10)	86	
311	GST-Fläche	(602)	Änderung in Vorbereitung
	Wald(10)	480	
	Sonst(40)	122	
312/1	Wald(10)	5615	
312/2	GST-Fläche	(1708)	Änderung in Vorbereitung
	Wald(10)	1526	
	Sonst(40)	182	
312/3	Wald(10)	(63)	Änderung in Vorbereitung
313	GST-Fläche	14290	
	Landw(10)	8731	
	Gärten(10)	361	
	Wald(10)	5163	
	Sonst(10)	35	
314	GST-Fläche	2171	
	Gärten(10)	2088	
	Sonst(10)	83	
	GESAMTFLÄCHE	(24535)	Änderung in Vorbereitung

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

Sonst(40): Sonstige (Parkplätze)

Wald(10): Wald (Wälder)

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

1 a 75/1953 Recht des Geh- und Fahrweges auf

Gst 310/1 in EZ 553

Gst 310/2 in EZ 443

4 a 154/1995 Anmeldungsbogen gem § 13 LTG 1994-11-21 Zuschreibung

Teilfläche(n) Gst 305/2 aus EZ 149 zu Gst 313

6 a gelöscht

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

1 ANTEIL: 1/1

Josef Arnold

GEB: 1960-11-19 ADR: Arzberg 23, Schwaz 6130

b 2384/1999 Übergabsvertrag 1999-03-04 Eigentumsrecht

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

1 a 1904/1972

DIENSTBARKEIT einer elektrischen Leitungsführung über  
Gst .211 313 314 für EZ 104 GB Rohrberg (BG Zell/Ziller)

\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*  
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

---

Grundbuch

28.09.2016 10:46:09

---